

**Sachverhalt: Kreisschulbaukasse (KSBK)**

Das Sondervermögen „Kreisschulbaukasse“ beim Landkreis soll mit 9 Mio. € ausgestattet werden, davon trägt der Landkreis 2/3 und die Gemeinden usw. 1/3.

1. Buchungen beim Landkreis:		
1.1	„Einzahlung“ des Landkreises in die KSBK (= keine Zahlung) in Höhe von	6.000.000 €
1.2	Einzahlung der Gemeinden in die KSBK (= Zahlung) in Höhe von	3.000.000 €
2. Buchung bei den Gemeinden:		
2.1	Überweisung der Gemeinden an den Landkreis	3.000.000 €
2.2	Abschreibung bei der Gemeinde (3.000.000 € : 30 Jahre = 100.000 €)	100.000 €

**Lösung im Grundbuch:**

Bank: 1711 Bank

		Bestands- und Ergebniskonten				Finanzkonten			
Nr.	Buchungssatz	Konto	Soll	Konto	Haben	Konto	Soll	Konto	Haben
1.1	„Einzahlungen“ beim Landkreis:								
	Geleistete Investitionszuweisung	004	6.000.000			6791	6.000.000		
	an zweckgebundene Rücklage			204	6.000.000			7812	6.000.000
1.2	Überweisung der Gemeinden an LK								
	Bank an zweckgebundene Rücklage	1711	3.000.000	204	3.000.000	6812	3.000.000		
2.	Buchung bei den Gemeinden:								
2.1	Geleistete Investitionszuweisung	004	3.000.000						
	an Bank			1711	3.000.000			7812	3.000.000

Lösung im Grundbuch:									
Bank: 1711 Bank		Bestands- und Ergebniskonten				Finanzkonten			
Nr.	Buchungssatz	Konto	Soll	Konto	Haben	Konto	Soll	Konto	Haben
2.2	Abschreibung nach § 42 Abs. 4 GemHKVO								
	Abschreibung imm. Vermögensgegenstand	471101	100.000						
	an Geleistete Investitionszuweisung			004	100.000				

Nach § 42 Abs. 4 GemHKVO werden die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse planmäßig abgeschrieben. Eine bestimmte Nutzungsdauer z. B. entsprechend der Abschreibungstabelle ist nicht vorgegeben, so dass die Kommune selber festlegen muss, über welchen Zeitraum die planmäßige Abschreibung vorgenommen werden soll.

Hinweis der AG Doppik (Auszug Stand 26.05.2009):

Hinweis:

- Die Beiträge zur Kreisschulbaukasse werden als Investitionen angesehen und entsprechend als immaterielle Vermögensgegenstände gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO aktiviert und abgeschrieben.
- Die Nutzungsdauer beträgt pauschal 30 Jahre.
- Bei den Beiträgen zur Kreisschulbaukasse handelt es sich haushaltsrechtlich um eine zweckgebundene Vermögensmasse gem. § 18 GemHKVO. Eine Sonderbilanz gem. § 102 NGO kann daher für die Kreisschulbaukasse nicht aufgestellt werden.
- Für die Eröffnungsbilanz gilt wie für alle geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO ein Wahlrecht bei der Aktivierung.

Hintergrund:

Die Kreisschulbaukasse ist eine niedersächsische Besonderheit, die bisher immer über den Vermögenshaushalt abgebildet und damit kreditfinanzierungsfähig war. Um dies auch weiterhin zu ermöglichen und zu vermeiden, dass die Beiträge in einem Jahr voll als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht werden müssen und damit den Haushalt voll belasten, werden die Beiträge als Investitionen angesehen.

**Sachverhalt: Kreisschulbaukasse (KSBK)**

3. Landkreis:

Der Landkreis nimmt aus der KSBK einen Kredit in Höhe von 500.000 € auf.  
 Laufzeit: 20 Jahre, Tilgung: 5 %. Buchen Sie die Tilgung.

4. Gemeinden

- 4.1 Die Gemeinde nimmt aus der KSBK einen Kredit in Höhe von 250.000 € auf (Buchung beim Landkreis).
- 4.2 Buchung der Kreditaufnahme bei der Gemeinde.
- 4.3 Buchen Sie die Tilgung (5 %).

**Lösung im Grundbuch:**

Bank: 1711 Bank

Bestands- und Ergebniskonten						Finanzkonten			
Nr.	Buchungssatz	Konto	Soll	Konto	Haben	Konto	Soll	Konto	Haben
<b>3.</b>	<b>Landkreis:</b>								
	Ausleihung Gem + GV an Verb. KSBK	13123	500.000	2312	500.000	6922	500.000	7882	500.000
	Verb. KSBK an Ausleihung Gem+GV	2312	25.000	13123	25.000	6882	25.000	7922	25.000
<b>4.</b>	<b>Kreditaufnahme bei den Gemeinden</b>								
<b>4.1</b>	<b>Buchung beim Landkreis:</b>								
	Ausleihung Gem + GV an Bank	13123	250.000	1711	250.000			7882	250.000
<b>4.3</b>	Bank an Ausleihung Gem+GV	1711	12.500	13123	12.500	6882	12.500		
<b>4.2</b>	<b>Buchung bei den Gemeinden:</b>								
	Bank an Verb. KSBK	1711	250.000	2312	250.000	6922	250.000		
<b>4.3</b>	Verb. KSBK an Bank	2312	12.500	1711	12.500			7922	12.500

